



# FREIE WEGE DELLBRÜCK

Freie Wege Dellbrück  
% Raimann, Im Riephagen 6  
51069 Köln  
<https://www.freie-wege-dellbrueck.de/>

Betreff: Einsatzwagen am Chlodwigplatz; Unser Schreiben vom 24.03.25,  
Ihre Antwort vom 27.06.25 ID:25.05179

An die Vorstandsvorsitzende der KVB  
Frau Stefanie Haaks  
Kölner Verkehrs-Betriebe AG Scheidtweilerstr. 38 50933 Köln  
[info@kvb.koeln](mailto:info@kvb.koeln)  
nachrichtlich:  
Leiterin Dezernat I - Allgemeine Verwaltung und Ordnung  
Stadtdirektorin Frau Andrea Blome  
Rathausplatz 2, 50667 Köln Postfach 10 35 64, 50475 [stadtverwaltung@stadt-koeln.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-koeln.de)

Sehr geehrte Frau Haaks,

vielen Dank für die Antwort von Herrn Kocher, Teamleiter Kundendialog. Nein, Ihre Erläuterungen haben nicht zu unserem Verständnis beigetragen. Im Gegenteil hat sich unser Unverständnis verstärkt. Deshalb wenden wir uns nochmals an Sie.

Die Straßenverkehrsordnung gibt in § 12 Abs. 4 S. 1 vor, dass zum Parken an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren ist. Laut § 49 Abs. 1 Nr. 12 STVO ist Zuwiderhandeln eine Ordnungswidrigkeit.

Sie schreiben: *"Das Parken am Straßenrand dürfte für die Anwohner dort kaum in deren Interesse liegen, da dies zu vermeidbaren Staus im Individualverkehr führen würde, welche mit erhöhtem Lärm und Abgasen einher gingen. Das Abstellen der Fahrzeuge im Kreisverkehr bei derartigen Anlässen stellt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für unsere Kunden, wie auch für die Anwohner, eine sinnvolle Alternative dar."*

Offenbar gehen Sie davon aus, dass die KVB die Vorgaben der STVO nach Gutdünken missachten und durch eigene Regeln ersetzen kann.

Abgesehen von den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ist der Kreisel am Chlodwigplatz als Grünfläche konzipiert, weshalb die Bezirksvertretung beschlossen hat, ihn mit Findlingen zu schützen und die Fläche neu zu begrünen. Sie fühlen sich berechtigt,

diese Fläche so lange mit Ihren Dienstfahrzeugen zu missbrauchen, wie es keine Wirtschaftsparkzone in der Nähe gibt.

Für diese Ignoranz nicht nur gegenüber den Vorschriften der STVO, sondern auch dem knappen und immer dringender zu schützenden Stadtgrün würden wir Verständnis aufbringen, wenn es sich um Notfälle oder Einsätze in lebensgefährlichen Situationen handeln würde. Für Feuerwehr, Rettungsdienste, auch die Polizei, in vielen Fällen geht es um Minuten und Sekunden. Diese Art von Dringlichkeit sehen wir bei Ihren Einsätzen nicht.

Die Haltestelle Chlodwigplatz mag ein "*wichtiger und gut frequentierter Knotenpunkt in der Kölner Südstadt*" sein, wie Sie schreiben. Es mögen dort häufig spontane Einsätze Ihrer Mitarbeitenden z.B. des Bereiches Sicherheit und Service oder der Betriebstechnik erforderlich sein. Ja, die defekten Fahrstufen und Aufzüge "*müssen letztendlich ja auch zeitnah wieder instand gesetzt werden.*" Und dafür "*werden i.d.R. auch Materialien und Werkzeuge benötigt, die in die Haltestelle transportiert werden müssen.*" Und es "*liegt im Interesse des Allgemeinwohls, dass (Ihre) Mitarbeitenden dort sehr zeitnah eintreffen*". Ihre Schlussfolgerung, dass eine langwierige Parkplatzsuche sich deshalb verbiete, lassen wir allerdings als Begründung für das missbräuchliche Beparken des Kreisels nicht gelten. Sie dürfen ausweislich § 35 Abs. 6 StVO – Sonderrechte – mit Ihren Fahrzeugen "...auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert...". Eine langwierige Parkplatzsuche ist deshalb nicht erforderlich.

Sie schreiben weiter: "*Die Interpretation der Berechtigung, dort aufgrund der roten Balken zu parken, überlassen wir dabei den zuständigen Ordnungsbehörden der Stadt Köln, deren Stellungnahme Sie bereits kennen*". Sie sind also der Ansicht, dass Sie zu Ihrer Vorgehensweise berechtigt sind, solange das Ordnungsamt Sie gewähren lässt. Das heißt: Sie bestehen darauf, rechtswidrig zu handeln, solange Ihre Kolleg\*innen vom Ordnungsdienst sie nicht verwarnen. Das ist Rechtsbruch mit Ansage.

Wir finden diese Haltung sehr bedenklich. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG gehört mit rund 4000 Mitarbeitenden zu den größten Nahverkehrsunternehmen in Deutschland. Sie sollte die damit verbundene Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnehmen. Und was, meinen Sie, geht in Ihren Kundinnen und Kunden vor angesichts dieser offenen Missachtung geltender Regeln? Die KVB erwartet zu Recht von ihren Fahrgästen, dass sie sich an die Vorschriften halten - ein gültiges Ticket vorhalten, das Rauchverbot in den Wagen einhalten etc. Und sie erwartet, dass ihre Fahrstrecken nicht regelwidrig zugeparkt oder durch z.B. querenden Fußverkehr behindert werden - um nur einige Beispiele zu nennen. Aber für die KVB gelten Regeln nur, wenn es passt?

Wir behalten uns vor, uns an Ihren Aufsichtsrat zu wenden.

Freundliche Grüße  
i.A. Astrid Raimann  
[www.freie-wege-dellbrueck](http://www.freie-wege-dellbrueck)

Köln, den 4.7.2025